

Richtlinien für Bachelorarbeiten in Kulturwissenschaften

- 1) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer, der im Curriculum festgehaltenen, Lehrveranstaltungen zu verfassen.
- 2) Die Absicht eine Bachelorarbeit zu verfassen, ist am Anfang der Lehrveranstaltung der LVA-Leitung zu melden.
- 3) Das Thema wird von der Studentin/vom Student nach Rücksprache mit der LVA-Leitung (im thematischen Rahmen der Lehrveranstaltung) gewählt.
- 4) Die Bachelorarbeit ist bis Ende des Semesters (WS: bis 30.4., SS bis 30.11.) abzugeben.
- 5) Der Umfang der Bachelorarbeit soll in etwa 40–50 Seiten (ca. 100 000 Zeichen) umfassen.
- 6) Die Bachelorarbeit deckt die Seminararbeit ab, sofern eine Seminararbeit im Rahmen der LVA gefordert wäre.

Übergangsbestimmungen:

Für Studierende, die die Lehrveranstaltung, in der sie die Bachelorarbeit schreiben möchten, schon absolviert haben, gibt es bei der Studien- und Prüfungsabteilung ein Formular, womit man beantragt, dass man die Bachelorarbeit noch im Rahmen dieses Seminars verfassen kann.